

## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0115/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.02.2022	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	08.02.2022	Kenntnisnahme

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen hier: Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahme des Wupperverbandes gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

### Erläuterung:

Aufgrund eines formellen Fehlers wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 43. Flächennutzungsplanänderung – Wohngebiet Karthausen – in der Zeit vom 07.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 wiederholt. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen hierzu keine Stellungnahmen ein.

Da der Wupperverband im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht beteiligt wurde, wurde diesem während der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 01.12.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Flächennutzungsplanänderung gegeben. Die Beteiligung wurde somit nachgeholt. Zeitgleich wurde der Wupperverband auch im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 108, Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1, beteiligt.

Mit Schreiben vom 14.01.2022 gab der Wupperverband eine gemeinsame Stellungnahme für beide Bauleitplanverfahren ab und äußerte hierbei Anregungen und Bedenken gegenüber der zum Bebauungsplan gehörenden Entwässerungsplanung. Die Klärung der entwässerungstechnischen Erschließung erfolgt nicht auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan).

Eine Abwägung der angebrachten Anregungen und Bedenken des Wupperverbandes ist auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung demnach nicht erforderlich. Die Stellungnahme des Wupperverbandes wird zur Kenntnis genommen und ist der Vorlage beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1 - Stellungnahme des Wupperverbandes vom 14.01.2022

Anlage 1.1 – Stellungnahme des Wupperverbandes vom 28.01.2022